

**Zeitschrift:** Curaviva : Fachzeitschrift  
**Herausgeber:** Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz  
**Band:** 91 (2020)  
**Heft:** 1-2: Wohnen : Bedürfnisse und Angebote

**Rubrik:** Kurznachrichten

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Carte Blanche

# Kurznachrichten

Journal

## Wir müssen die Qualitätsdiskussion führen – öffentlich

Zu jedem Hotel, jedem Anwalt findet man öffentliche Bewertungen. Zu «Empfehlungen Pflegeheim» findet man – nichts. Das muss ändern.

Von Christian Streit

«Du hast doch mit Pflegeheimen zu tun. Welche würdest Du empfehlen?» Diese Frage fürchte ich wie kaum eine andere. Für die Empfehlung eines Hotels oder eines Anwalts muss ich nur wenige Momente überlegen. Die Frage nach den besten Heimen hingegen bereitet mir Kopfzerbrechen. Es geht ja um eine tiefgreifende Umstellung der gesamten Lebenssituation; im Regelfall bis hin zur vollständigen Abhängigkeit.

Zum Glück gibt es heutzutage einen einfachen Reflex: Start des Internetbrowsers, Eingabe der Suchbegriffe. Für Restaurants und Hotels erhalte ich auf Knopfdruck eine Fülle an Informationen und Bewertungen, welche mir ein umfassendes Bild ermöglichen. Für «Empfehlung Pflegeheim» findet man – nichts! Unter den zehn Haupttreffern der grössten Suchmaschine befinden sich gerade mal acht Links aus der Schweiz. Darunter die Bauempfehlungen für Pflegeheime des Kantons Bern von 2013, jene der Stadt Zürich von 2008 und die im Jahr 1998 verabschiedeten Empfehlungen der GDK (Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektionen) zur Pflegefinanzierung. Man findet einen Krankenversicherer, ein Programm der Patientensicherheit Schweiz sowie einen Artikel der Zeitschrift «Saldo» zum Heimeintritt.

Die Kurzrecherche verstärkt mein Unbehagen. Aus einer Frage entstehen plötzlich ganz viele. Wie sollen Menschen ohne Branchenkenntnisse einen

geeigneten Ort finden? Verfügen unsere Kunden über keinen öffentlichen Ort, um ihre Einschätzung eines Pflegeheims zu kommunizieren (müssen sie damit direkt an die Medien gelangen)? Haben die Betriebe Angst vor einer Bewertung ihres Angebots? Wollen wir als Branche das Feld beliebigen Bewertungsplattformen überlassen? Sollen am Ende die neuen «medizinischen Qualitätsindikatoren» als einzige öffentliche «Qualitätsinformation» bestehen? Es gibt keine einfache Antwort auf die grosse Frage «Was ist Qualität und wie misst man sie?». Und doch gibt es genügend wissenschaftliche Forschung zur Zufriedenheit mit Dienstleistungen (aus teilweise sehr nahestehenden Branchen), welche auch auf unsere Betriebe anwendbar ist. Aus meiner Sicht dürfen wir nicht nur gegen den «Bewertungs-Hype» wettern, sondern müssen die Qualitätsdiskussion führen – auch öffentlich. Damit am Ende nicht ein Plattformbetreiber oder die Indikatoren des BAG unser Qualitätsniveau definieren, sondern unser eigener Massstab.



**Christian Streit**  
ist Geschäftsführer  
von Senesuisse  
und Rechtsberater  
von Curaviva  
Schweiz

### Alter

#### Luzerner Pilotprojekt

Die seit zwei Jahren in der Stadt Luzern installierte Anlaufstelle Alter zieht eine positive Bilanz zum im Herbst 2018 gestarteten Pilotprojekt «Gutscheine für selbstbestimmtes Wohnen». Damit können ältere und alte Menschen Unterstützungsleistungen beziehen, damit sie so lange wie möglich selbstständig in der gewohnten Umgebung wohnen können. So soll die Lebensqualität erhöht und der Eintritt in eine stationäre Einrichtung verzögert werden. Zudem werde verhindert, dass Personen nur aufgrund mangelnder finanzieller Ressourcen in eine stationäre Einrichtung eintreten müssen. Und schliesslich sollen pflegende Angehörige besser entlastet werden. Ein Zwischenbericht hat analysiert, wie die Gutscheine eingesetzt wurden und was sie bewirkt haben. Die Erfahrungen seien positiv und die erwarteten Wirkungen seien erreicht worden. «Besonders wirksam und effizient ist die unbürokratische und direkte Vergabe der Gutscheine durch die Anlaufstelle Alter.» Das Pilotprojekt läuft bis Dezember 2022.

### Behinderung

#### IV muss Hippotherapie bezahlen

Die Hippotherapie (Physiotherapie mit Pferden) erfülle bei Kindern mit Trisomie 21 «grundsätzlich die Kriterien von Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit». Das sagt das Bundesamt für Sozialversicherungen und verpflichtet damit die Invalidenversicherung, die Kosten für diese Therapiemassnahme zu übernehmen. Die Aargauer IV-Stelle hatte die Kostenübernahme für die Therapie auf dem Pferderücken in drei Fällen abgelehnt, sie sei zu teuer. Sibylle Müller, Präsidentin der Schweizer Gruppe für Hippotherapie, in-

>>

## Qualitätskriterien für die Begleitung sterbender Menschen

### Empfehlungen für Palliative Care

Die Schweizerische Gesellschaft für Palliative Medizin, Pflege und Begleitung, palliative.ch, hat Empfehlungen für die allgemeine Palliative Care ausgearbeitet. Die Empfehlungen richten sich an die Leistungserbringer der ambulanten und stationären medizinischen Grundversorgung. Sie können hilfreich sein bei Auf- und Ausbau von lokalen oder regionalen Palliative-Care-Netzwerken. Die Arbeitsgruppe von palliative.ch befasst sich seit langer Zeit mit der Erarbeitung von Qualitätskriterien für die spezialisierte Palliative Care für den stationären und den ambulanten Bereich. Diese Qualitätskriterienlisten sind das Instrument für Audits, d.h. Qualitätsüberprüfungen, in den spezialisierten ambulanten und stationären



#### Was ist gute Sterbebegleitung?

Strukturen und Institutionen, auch in spezialisierten Langzeitpflegeinstitutionen. Diese Audits werden von geschulten Peers unter der Leitung von Auditierungs- bzw. Zertifizierungsfirmen durchgeführt und berechnen die Institutionen, falls sie bestehen, das Label für spezialisierte Palliative Care für eine definierte Zeit zu führen. Die Empfehlungen sind aufgeschaltet auf der Website palliative.ch und erhältlich als gedruckte Broschüre.

tervenierte beim Bundesamt für Sozialversicherungen, das daraufhin mit der Aargauer IV-Stelle zum Schluss kam, dass ihre Begründung nicht zu überzeugen vermag. Die IV-Stelle wurde angewiesen, alle gleich gelagerten Fälle nochmals zu überprüfen.

#### Behindertengerechte Bahnhöfe

Es braucht zusätzliche Anstrengungen, damit in der Schweiz die Bahnhöfe behindertengerecht umgebaut sein werden. Das Bundesamt für Verkehr (BAV) hat ermittelt, dass bis Ende 2019 von rund 1800 Bahnhöfen und Haltestellen 819 von Menschen mit Behinderung selbstständig und ohne Umstände benutzt werden können. Das entspricht 45 Prozent. Das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) schreibt vor, dass Bauten, Anlagen und Fahrzeuge, die vor dem 1. Januar 2004 in Betrieb genommen wurden, bis spätestens zum 31. Dezember 2023 baulich barrierefrei angepasst sein müssen. Bis zum Ablauf der gesetzlichen Frist im Jahr 2023 sind Arbeiten für 525 weitere Bahnhöfe geplant. Bei rund 205 Projekten (11 Prozent) der Bahnhöfe allerdings wird «trotz Intervention des BAV» die Anpassungsfrist voraussichtlich überschritten werden – darun-

ter auch bei einigen grossen Bahnhöfen wie Bern, Lenzburg, Neuenburg oder Zürich HB. Hier muss das Personal Hilfe anbieten. Damit wird die Vorgabe des BehiG berücksichtigt, wonach die Verhältnismässigkeit gewahrt werden muss. Der Bund investiert in das Erneuerungsprogramm über drei Milliarden Franken.



#### Inklusive Schreinerei

Im kommenden Sommer soll in Oeydiemtigen im Berner Oberland die «Schreinereiplus» starten. Diese neue Schreinerei soll fünf Arbeitsplätze für Menschen mit einer Beeinträchtigung anbieten. Initiantin ist die 52-jährige Barbara Schranz, gelernte Schreinerin und Sozialpädagogin. Mit Hilfe eines Crowdfundings hat sie bis Anfang Februar das Startkapital zusammenbekommen. «Mit der «Schreinereiplus»

soll meine Vision Wirklichkeit werden, zugleich an der Basis mit Menschen mit Beeinträchtigungen zusammenarbeiten und die Hauptverantwortung für einen Betrieb zu tragen.» Lohn erhalten die Angestellten ergänzend zur IV-Rente.

#### Kinder & Jugendliche

##### Suizid bei jugendlichen Männern

Sind homo-, bi- und transsexuelle Jugendliche («LGBT») tatsächlich am ehesten suizidgefährdet – und warum? Der Sozialpädagoge Andreas Pfister will es genau wissen und eine Studie durchführen. Er geht davon aus, dass in der Schweiz bis fünfmal mehr schwule und bisexuelle männliche Jugendliche an den Punkt kommen, an dem sie ihrem Leben ein Ende setzen wollen. Doch weshwegen? Der Professor für Soziale Arbeit an der Hochschule Luzern hat ein methodisches Verfahren entwickelt, mit dem untersucht werden kann, weshalb es bei 14- bis 25-jährigen LGBT-Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu Suizidversuchen kommt. Pfister: «In der Suizidforschung besteht ein blinder Fleck. Es ist erstaunlich, dass Schweizer Studien nicht zumindest am Schluss erwähnen, dass sie keine Auskunft über LGBT-Personen geben können. Erfreulich ist aber, dass 2016 LGBT-Personen im nationalen Aktionsplan Suizidprävention erwähnt und entsprechende Massnahmen gefordert wurden. Eine Vorstudie wurde vom Bundesamt für Gesundheit finanziert.» Das sei ein klares Zeichen: «Der Bund will eine grössere Studie in diesem Bereich anstoßen, um die Suizidprävention zu verbessern.»

#### Korrigendum

In der letzten Ausgabe ist uns im Beitrag über den Entlastungsdienst Schweiz, «Wer Angehörige betreut, braucht dringend rechtzeitig Unterstützung», ein Fehler unterlaufen: Die auf Seite 42 erwähnte Studie wurde nicht von Riccardo Pardini von der Fachhochschule Nordwestschweiz mit Unterstützung der Paul-Schiller-Stiftung durchgeführt. Es handelt sich vielmehr um eine Studie von Christian Lalive d'Epinay und Dario Spini (2008): «Les années fragiles. La vie au-delà de quatre-vingt ans.» (Quebec: Presse de l'université Laval). Wir bitten um Entschuldigung.